

Vertretungs- konzept

der Gerhart-Hauptmann- Grundschule Potsdam

Carl-von-Ossietzky- Straße 37

14471 Potsdam

Rektorin: Sabine Röding-Kanwischer

Konrektorin: Tanja Schrenk

**Stand: Oktober 2013 / überarbeitet August 2017 / überarbeitet Dezember 2021/ überarbeitet
September 2022**

1. Ausgangssituation

Um unseren Schülerinnen und Schülern einen kontinuierlichen Unterrichtsablauf zu ermöglichen, liegt in einem Vertretungskonzept bei Unterrichtsausfall eine besondere pädagogische Verantwortung.

Bezogen auf die Jahrgangsstufen 1- 4 fällt an unserer Schule kein Unterricht aus, alle Stunden werden vertreten. Legt man die vorgeschriebene Stundentafel zu Grunde, so werden die Zeiten teilweise sogar überschritten, rechnet man Theaterbesuche, Projekte, Exkursionen etc. mit ein.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 liegen alle Anstrengungen darin, den Unterrichtsausfall zu minimieren.

2. Grundsätze

Das Prinzip eines qualifizierten und engagierten Unterrichts gilt auch für jegliche Formen des Vertretungsunterrichts.

Für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule ist es eine Selbstverständlichkeit, in besonderen Fällen Vertretungsunterricht zu übernehmen, auch wenn dieser des Öfteren mit Mehrarbeit verbunden ist.

Ziel unseres Konzeptes ist es, ein hohes Maß an qualifiziertem Vertretungsunterricht zu leisten, dabei aber auch die Lehrgesundheit zu beachten.

3. Langfristige Maßnahmen zur Orientierung

- Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Kolleginnen und Kollegen einen Schuljahresarbeitsplan, der in der ersten Dienstberatung gemeinsam abgestimmt und beschlossen wird, um langfristige Termine planen zu können
- Da sich monatlich weitere Termine ergeben können, erhält jede Kollegin und jeder Kollege am Ende eines Monats einen Plan für den Folgemonat
- in diesem Schuljahr wurde der Kalender im Schulportal aktiviert, so dass alle Kolleginnen und Kollegen diesen für die Planung von Terminen nutzen können
- übergangsweise wird der Monatsplan als doppelte Terminplanung bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres weitergeführt
- da die Kolleginnen und Kollegen an den gesonderten Monatsplan, als Übersicht, gewöhnt sind, wurde darum gebeten, diesen weiterzuführen und den Kalender im Schulportal als zusätzliches Instrument zu nutzen
- Fortbildungstermine für das Kollegium stehen bereits in der Vorbereitungswoche eines laufenden Schuljahres fest und liegen in der unterrichtsfreien Zeit bzw. am Nachmittag

- bei Fortbildungen während der Unterrichtszeit wird für die zu vertretenden Klassen Material bereitgestellt
- Wandertage und Exkursionen werden bei der Schulleitung langfristig beantragt, der entsprechende pädagogische Hintergrund muss begründet werden
- Wanderfahrten müssen bis Anfang Oktober beantragt werden und sind in einer festgelegten Woche terminiert
- entsprechend des Schulfahrtenkonzeptes fahren die dritten Klassen gemeinsam in einer Woche und die fünften Klassen gemeinsam ebenfalls in einer Woche

4. kurzfristige Vertretung

- Es liegt von allen Kolleginnen und Kollegen eine freiwillige Telefonliste vor, so dass gegebenenfalls eine erste Stunde fachgerecht vertreten werden kann
- Der Computerraum wird im Rahmen von eigenständigem Arbeiten für den Vertretungsunterricht mit eingeplant
- Einsatz der Lehramtskandidatinnen in den Ausbildungsklassen
- Auflösung der Fachleistungsdifferenzierung und der Werkstattarbeit
- Im Bedarfsfall werden Klassen aufgeteilt. In jedem Klassenbuch befindet sich hierzu eine Liste mit den Namen der Schülerinnen und Schüler für die jeweilige Klasse
- Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, werden in dieser Zeit für den Vertretungsunterricht eingesetzt
- Räumliche Gegebenheiten ermöglichen, im Ausnahmefall, eine Beaufsichtigung zweier Klassen
- Die Turnhalle ermöglicht die Beschulung von 2 Klassen gleichzeitig

5. Maßnahmen der Fachkonferenzen

- Die Fachkonferenzen erarbeiten Vertretungsmaterial, das alle Kolleginnen und Kollegen problemlos einsetzen können, das Material wird jährlich überarbeitet und mit dem Leistungsniveau der Klassen abgestimmt
- Alle Kolleginnen und Kollegen erhalten für diese Zwecke ein zusätzliches Kopierkontingent

6. Stundenkonten

Mehrarbeitsstunden werden für jede Kollegin und jeden Kollegen akribisch aufgelistet und transparent geführt, so dass eine gleichmäßige Verteilung der Stunden sichtbar wird.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden nur mit ihrer Zustimmung zum Vertretungsunterricht herangezogen und erhalten zeitnah einen Freizeitausgleich

7. Langfristige Vertretung

Bei einer absehbaren langfristigen Erkrankung einer Kollegin oder eines Kollegen nutzen wir den Pool der Vertretungsreserve und beantragen, sofern Personal vorhanden ist, einen Vertretungslehrer. Darüber hinaus arbeiten wir mit dem Staatlichen Schulamt zusammen und schreiben gegebenenfalls die Stelle zur Vertretung aus.

Damit verbunden ist manchmal ein kurzfristiger Umbau des Stundenplanes, in dem wir den fachgerechten Vertretungsunterricht für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch gewährleisten.

Über alle Maßnahmen werden die betreffenden Eltern angemessen durch die Schulleitung informiert.

8. Einsatz der Sonderpädagoginnen

Die sonderpädagogische Förderung von Kinder mit partiellen Defiziten und die Forderung von Kindern, die Kompetenzen über das Maß hinaus besitzen, hat an unserer Schule für gemeinsames Lernen eine hohe Priorität. Und dennoch wird der Vertretungsunterricht durch die Sonderpädagoginnen in Zeiten eines hohen Krankenstandes notwendig. In diesen Zeiten sind wir bestrebt, die Sonderpädagoginnen nur in den Klassen einzusetzen, in denen sie auch die sonderpädagogische Förderung durchführen. Sollte sich eine Vertretungssituation in Fremdklassen ergeben, erfolgt dies nur nach vorheriger Absprache.

9. Elterninformation

Bei einer langfristigen Erkrankung einer Kollegin werden die Eltern der betroffenen Klassen von der Schulleitung in geeigneter Form informiert, schriftlich, über die Elternsprecher bzw. durch das Einberufen einer kurzfristigen Elternversammlung.

10. Schlussbemerkungen

Die Umsetzung des Vertretungskonzeptes setzt voraus, dass unserer Schule ausreichend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

Die Schule ist bestrebt, entsprechende Personen, wie z.B. Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, sich im Ruhestand befindliche Kolleginnen und geeignete „Quereinsteiger“ zu akquirieren, um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten und den Vertretungsunterricht fachgerecht gewährleisten zu können.

S. Röding-Kanwischer

Rektorin